

Berufliches Gymnasium *WIRTSCHAFT*
Berufliches Gymnasium *TECHNIK* – Elektrotechnik –
Berufliches Gymnasium *GESUNDHEIT und SOZIALES* – Agrarwirtschaft¹⁾ –
Berufliches Gymnasium *GESUNDHEIT und SOZIALES* – Sozialpädagogik –

Aufnahme als Kollegiat am Beruflichen Gymnasium

Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 19 Jahre alt sind und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit oder die einer solchen Berufstätigkeit gleichgestellten Führung eines Familienhaushalts nachweisen, können beim Vorliegen der übrigen Aufnahmevoraussetzungen in die Kollegstufe des beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden.

Über die Gleichwertigkeit einer Berufstätigkeit mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung muss die Schule entscheiden.

Für diese Schülerinnen und Schüler werden in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase besondere Kurse eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler müssen in jedem Schulhalbjahr an mindestens einem wöchentlich 3-stündigen Unterricht in einer dieser Lerngruppen bzw. einem dieser Kurse teilnehmen. Hierbei handelt es sich um Unterricht in den Ergänzungsfächern Geschichte, Religion oder Werte und Normen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den besonderen Lerngruppen und den besonderen Kursen werden als Kollegiaten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unabhängig vom Einkommen der Eltern gefördert. Einzelheiten teilt das Amt für Bundesleistungen beim Landkreis Nienburg/Weser mit.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1. der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag einschl. Lebenslauf,
2. das Zeugnis über den Erweiterten Sekundarabschluss I bzw. das Zeugnis über die Fachhochschulreife oder das Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe. Wenn der Erweiterte Sekundarabschluss I an einer Berufsfachschule erworben wurde, das Abschlusszeugnis der Haupt- oder Realschule!
3. das Abschluss- oder Abgangszeugnis der Berufsschule,
4. der Gesellen- oder Kaufmannsgehilfenbrief,
5. ein (gesonderter) tabellarischer Lebenslauf.

Hinweis: Abschlusszeugnisse müssen als beglaubigte Fotokopien vorgelegt werden!

¹⁾ Dieses Profil wird nur bei ausreichender Schülerzahl eingerichtet. Bitte geben Sie auf der Anmeldung und dem Wahlbogen einen Zweitwunsch (2) an.